

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Gammelshausen Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Stand 01.01.2026)

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,00 € / ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	16,00 € / ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	20,00 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 € / ZE
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	17,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	16,00 € / ZE
8.	Beglaubigungen / Bestätigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	9,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite <i>gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen</i>	2,50 € / Vorgang
8.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite <i>Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)</i>	2,50 € / Vorgang
9.	Bescheinigungen	
9.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 € / Vorgang
9.2	Anliegerbeitragsbescheinigung (Erschließungsbeiträge)	18,00 € / Vorgang
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 - Schwarzweiß (je Seite)	1,00 €
10.2	DIN A 4 - Farbe (je Seite)	1,00 €
10.3	DIN A 3 - Schwarzweiß (je Seite)	1,50 €
10.4	DIN A 3 - Farbe (je Seite)	1,50 €
10.5	Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)	1,00 €
11.	Bauordnungsrecht und Baugesetzbuch	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	30,00 € / Vorgang
11.2	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	18,00 € / ZE
11.3	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen	100,00 € / Vorgang
11.4	Schriftliche Auskunft zum Baugesuch	28,00 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
12.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	21,00 € / ZE
13.	Standesamt	
13.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	35,00 € / Vorgang
13.2	Eheschließungen unter freiem Himmel (Grünes Trau(f)zimmer)	235,00 € / Vorgang
14.	Bestattungsrecht	
14.1	Anordnung der Bestattung	20,00 € / ZE
15.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (gilt für alle Gegenstände)	
15.1	bis zu einem Wert von 500,00 €	5,00 € / Vorgang
15.2	ab einem Wert von 500,00 €	2 % vom Sachwert
16.	Meldewesen	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	Einfache Auskunft	10,00 € / Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	12,00 € / Vorgang
16.2	Meldebescheinigung	
16.2.1	Einfache Meldebescheinigung	10,00 € / Vorgang
16.2.2	Erweiterte Meldebescheinigung	12,00 € / Vorgang
16.3	Gruppenauskünfte (z. Bsp. im Zusammenhang mit Wahlen)	30,00 € / Vorgang
16.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	15,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
16.5	Bearbeitung von Führerscheingelegenheiten	10,00 € / Vorgang
17.	Gewerberecht	
17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
17.1.1	Gewerbeanmeldung	20,00 € / Vorgang
17.1.2	Gewerbeummeldung	15,00 € / Vorgang
17.1.3	Gewerbeabmeldung	15,00 € / Vorgang
17.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	10,00 € / Vorgang
17.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	15,00 € / ZE
18.	Spielgeräte	
18.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	21,00 € / ZE
	zzgl. je Spielgeräte	250,00 €
	<i>Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.</i>	
18.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	21,00 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
19.	Fischereischeine	
	<i>Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 12 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.</i>	
19.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit	25,00 € / Vorgang
19.2	Ausstellung eines Jahresfischereischeins	25,00 € / Vorgang
19.3	Verlängerung eines Fischereischeins	10,00 € / Vorgang
19.4	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	25,00 € / Vorgang
19.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeines	25,00 € / Vorgang
20.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
20.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	21,00 € / ZE
21.	Gaststättenrecht	
21.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
21.1.1	für den ersten Tag	20,00 € / Vorgang
21.1.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 21.1.1
22.	Plakatierung	
22.1	Erlaubnis zur Plakatierung	50,00 € / Vorgang
22.2	Erlaubnis zur Plakatierung von eingetragenen Vereinen	1/2 der Gebühr nach 22.1
22.3	Erlaubnis zur Plakatierung der Verbandsgemeinden (Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Hattenhofen und Zell u. A.) sowie Eschenbach und Heiningen	1/2 der Gebühr nach 22.1
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>- Plakatierungen bei Wahlen</i>	
	<i>- Plakatierungen von ortsansässigen eingetragenen Vereinen</i>	
22.4	Entfernung der Plakate (zusätzlich Aufwand Bauhof)	50,00 € / Vorgang
23.	Sprengstoffangelegenheiten	
23.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	50,00 € / Vorgang